



Klaus Rudloff <klaus.rudloff@googlemail.com>

anstehende Arbeiten an der Höchstspannungsfreileitung im Genehmigungsabschnitt Binnenland, Vorhaben Nr. 14 EnLAG

1 Nachricht

Klaus Rudloff <klaus.rudloff@googlemail.com>

17. Oktober 2025 um 15:16

An: christoph.alt@amprion.net

Bcc: jonathan.frenzel667@gmail.com

Betreff: Formelle Anforderung: Hochauflösende Betroffenheitskarte und Leitungsschwingbereich für die Grundstücke "Spanische Schanzen" (Rheinberg-Budberg)

Sehr geehrter Herr Alt,

sehr geehrte Frau Bock,

wir bestätigen den Erhalt Ihres Wurf-Schreibens vom 16.10.2025, das Informationen zu den geplanten Bau- und Fällungsmaßnahmen enthält.

Als Vertreter der Interessengemeinschaft der unmittelbar betroffenen Anwohner müssen wir Ihnen umgehend mitteilen, dass die beigelegte fotografische Darstellung zur Betroffenheit **ungeeignet ist und nicht den notwendigen Anforderungen zur Beurteilung der Sachlage genügt**. Die Qualität ist unzureichend, und der dargestellte Ausschnitt deckt nicht das gesamte betroffene Gebiet ab.

Wir fordern Sie daher hiermit auf, uns **unverzüglich** eine vollständige und **qualitativ hochwertige (hochauflöste)** Plandarstellung des betroffenen Areals zukommen zu lassen, die folgende Kriterien **vollumfänglich erfüllt**:

Anforderungen an die Plandarstellung:

1. **Vollständige Grundstücksabbildung:** Die Darstellung muss **sämtliche Grundstücke** der Häuser "**Spanische Schanzen 1b bis 9"** und der Straße "**Am Wäldchen**" in ihrer gesamten Parzellenfläche abbilden, die von der zukünftigen 380-kV-Trasse überspannt werden.
2. **Darstellung des Schwingbereichs:** Wir fordern die **eindeutige Einzeichnung des maximal möglichen Schwingbereichs** (seitlicher Ausschlag) der äußersten Stromleitungen bei maximaler Auslastung/Windlast. Dies ist zur Bewertung der potenziellen Sicherheitsabstände und der Beeinträchtigung des Eigentums unverzichtbar.
3. **Digitale Präzision:** Die Unterlagen sind uns in einem geeigneten, **hochauflösten digitalen Format** (z.B. PDF/A, TIF oder vergleichbar) zuzustellen, das eine professionelle Begutachtung durch Sachverständige ermöglicht.

Diese Informationen sind für die betroffenen Anwohner **zwingend erforderlich**, um ihre Rechtsgüter bewerten und eventuelle Minderungsansprüche geltend machen zu können.

Wir erwarten die Übersendung der korrekten Unterlagen **bis spätestens 24. Oktober 2025**. Sollte diese Frist ungenutzt verstreichen, müssen wir davon ausgehen, dass Sie die notwendige Transparenz vorsätzlich verweigern.

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus Rudloff

Am Wäldchen 18

D-47495 Rheinberg

+49 15222 83 44 38

[klaus.Rudloff@googlemail.com](mailto:klaus.rudloff@googlemail.com)